



Alles was Recht ist im Geschäft mit Frankreich

Referent:

Koray Kosal, Rechtsanwalt

Epp, Gebauer & Kühl





Unsere Standorte

www.rechtsanwalt.fr und www.avocat.de



Strasbourg

Tel.: +33 3 88 45 65 45



Köln

Tel.: + 49 221 1 39 96 96 0



Baden-Baden

Tel.: + 49 7221 302 37 0



Paris

Tel.: + 33 1 53 83 10 37



Sarreguemines

Tel.: +33 3 87 02 99 87





Welche Vertriebspartner kommen in Betracht?

I. Handelsvertreter

II. Arbeitnehmer

III. VRP

IV. Händler



I. Handelsvertreter



I. Handelsvertreter

Wann besteht ein Handelsvertretervertrag?

- Kein Schriftformerfordernis
- Mündliche Absprachen oder tatsächliche Übung genügen



I. Handelsvertreter

Welche Zahlungen sind bei Kündigung ohne wichtigen Grund zu leisten?

- Unterschied deutsches Recht / französisches Recht



I. Handelsvertreter

Wie können Sie deutsches Recht vereinbaren?

Rechtswahlklausel

Was gilt ohne Vereinbarung?

Recht am Sitz des Handelsvertreters



I. Handelsvertreter

Wie können Sie deutsche Gerichtsstände vereinbaren?

- Gerichtsstandsklausel



I. Handelsvertreter

Was ist die Folge der Vereinbarung der Ausschließlichkeit?

Verprovisionierung sämtlicher Geschäfte
im Vertretungsgebiet



I. Handelsvertreter

Vorteile:

- Keine Fixkosten
- Kenntnis der Kundenadressen
- Handelsvertreter kümmert sich selbst um Abführung seiner Sozialabgaben
- Dt. Recht und dt. Gerichtsstand: möglich



I. Handelsvertreter

Nachteile:

- Kaum Kontrolle über Tätigkeit des HV möglich
- Hohe Sozialabgaben des HV (ca. 40%) führen zu hohen Provisionsforderungen
- Hohe Ausgleichsansprüche bei einer Vertragskündigung durch den Auftraggeber



II. Arbeitnehmer



II. Arbeitnehmer

Wann besteht ein Arbeitsvertrag?

- **Abgrenzung zum VRP:**
 - Zur Vermeidung des VRP-Status: technische Funktionen integrieren
 - VRP ist ein reiner Verkäufer
- **Abgrenzung zum Handelsvertreter:**
 - Der Arbeitnehmer ist weisungsgebunden
 - Der Handelsvertreter ist selbständig



II. Arbeitnehmer

Kann deutsches Recht vereinbart werden?

Nein

Können deutsche Gerichtsstände vereinbart werden?

Nein



II. Arbeitnehmer

Vertragsgestaltung

- Arbeitszeit
- Entlohnung
- Anwendung von Tarifverträgen
- Sozialabgaben
- Steuer
- Dienstwagen
- Probezeit
- Befristete Arbeitsverhältnisse (Grund erforderlich; Höchstdauer 18 Monate, ausnahmsweise 24 Monate)



II. Arbeitnehmer

Zahlung bei Kündigungen

- Gehalt während der Kündigungsfrist
- Urlaubsabgeltung (des Resturlaubs)
- Kündigungsentschädigung (Gesetz oder Tarifvertrag)

Hinweise zur Zusammensetzung der Arbeitsgerichte



II. Arbeitnehmer

Kündigungsverfahren:

- Ladung zum Kündigungsvorgespräch
- Kündigungsvorgespräch
- Unterstützung der Parteien
- Kündigungsschreiben

Alternative zur Kündigung:

- Aufhebungsvertrag (*rupture conventionnelle*)
- Vorgespräche
- Widerrufsfrist 14 Tage
- Genehmigung durch staatliche Arbeitsbehörde (Frist)
- Anfechtungsfrist: 1 Jahr



III. VRP

(Voyageur, Représentant Placier) - Handelsreisender



III. VRP

Was ist ein VRP?

- Arbeitnehmer, der arbeitet wie ein Handelsvertreter
- Führt im Wesentlichen Verkaufsaktivitäten durch
- Kann für mehrere Firmen arbeiten
- Hat ein Vertragsgebiet
- Unterliegt nicht der 35-Stundenwoche
- Spezieller Tarifvertrag gilt



III. VRP

Wann besteht ein VRP-Vertrag?

- **Abgrenzung zum klassischen Arbeitnehmer:** VRP hat reine Verkaufsfunktion
- **Abgrenzung zum Handelsvertreter:** VRP ist ein Arbeitnehmer und weisungsgebunden



III. VRP

Können Sie deutsches Recht vereinbaren?

Nein

Kann die Zuständigkeit deutscher Gerichte vereinbart werden?

Nein



III. VRP

Welche Punkte sind bei der Vertragsgestaltung zu beachten?

- Arbeitszeit
- Entlohnung
- Vertragsgebiet



III. VRP

Welche Zahlungen sind bei Kündigung des Vertrages ohne wichtigen Grund zu leisten?

Ausgleichsansprüche:

1 bis 2 Jahresprovisionen betreffend die vom VRP geworbene Kundschaft.



IV. Händler



IV. Händler

Wann besteht ein Händlervertrag?

Kein Schriftformerfordernis



IV. Händler

Welche Zahlungen sind bei Kündigung des Händlervertrages ohne wichtigen Grund nach französischem Recht zu leisten?

- Zahlungen während der Kündigungsfrist – Diese kann von 3 Monaten bis 2 Jahren betragen.
- Die Bruttomarge ist während dieser Zeit zu zahlen.

(nach dt. Recht erforderlich für Kündigungsentschädigung:

- Einbindung in die Vertriebsorganisation
- Vertragliche Pflicht, dem Unternehmer die Kundenliste zu übergeben)



IV. Händler

Wie können Sie deutsches Recht vereinbaren?

Rechtswahlklausel

Was gilt ohne Vereinbarung?

Rechtsprechung ist nicht eindeutig

- Frz. Gerichte: i. d. R. frz. Recht
- Dt. Gerichte: i. d. R. frz. Recht



IV. Händler

Wie kann die Zuständigkeit deutscher Gerichte vereinbart werden?

- Gerichtsstandsklausel



IV. Händler

Was ist die Folge der Vereinbarung der Ausschließlichkeit?

Hemmschwelle bei Gründung einer eigenen Niederlassung in Frankreich



Unsere Standorte



Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden
Tel.: + 49 7221 302 37 0
Fax: + 49 7221 3 02 37 25

luft@avocat.de



Worringer Straße 30
D-50668 Köln
Tel.: + 49 221 1 39 96 96 0
Fax: + 49 221 1 39 96 96 69

kuehl@avocat.de



16 rue de Reims
F- 67000 Strasbourg
Tel.: + 33 3 88 45 65 45
Fax: + 33 3 88 60 07 76

epp@rechtsanwalt.fr



39 avenue des Champs-Élysées
F-75008 Paris
Tel.: + 33 1 53 83 10 37
Fax: + 33 1 53 83 10 38

paris@rechtsanwalt.fr



50, rue de Grosbliederstroff
F-57200 Sarreguemines
Tel: +33 3 87 02 99 87
Fax: +33 3 87 28 08 13

sarreguemines@rechtsanwalt.fr